

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Funktionsbeschreibung Jugendkommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 26 Ziff. 2.2 GO)
Kommissionsart	unterstellte Kommission
Anzahl Mitglieder	7 Mitglieder
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– Ressortvorsteher/in Gesellschaft (Vorsitz)– Delegierte/r der Schulpflege– Delegierte/r der Evangelisch-reformierten Kirchpflege– Delegierte/r der Römisch-katholischen Kirchpflege– Drei weitere, durch den Gemeinderat gewählte Mitglieder
Sekretariat	Leiter/in Fachbereich Kinder und Jugend
Voraussetzungen	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Vertreter bzw. Vertreterinnen der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Rüti können zu Sitzungen eingeladen werden.
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none">– Bevölkerung– Verwaltungsabteilungen - KJAR– Kantonalen und privaten Fachstellen– Kinder und Jugendliche– Kirchen– Schulpflege
Amtsdauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche	Die Aufgaben umfassen u.a.: <ul style="list-style-type: none">– Antragstellung an den Gemeinderat bei strategischen, kinder- und jugendpolitischen Entscheiden und Vorgaben– Vernetzung und Koordination von Angeboten für Kinder und Jugendliche– Aufsicht über die Umsetzung des Kinder- und Jugendkonzepts sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung der entsprechenden Massnahmen– Verantwortung für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit– Interessenvertretung und Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Rüti– Koordination der ausserschulischen Prävention– Förderung und Unterstützung von spezifischen Projekten und Veranstaltungen

Kriterium	Erklärung im Detail
	<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Jugendkommission mit vorherigem Aktenstudium – Teilnahme an Besprechungen – Zusammenarbeit mit gemeindeübergreifenden Organisationen
Gesetzliche Grundlagen etc. für Aufgabenbereich	Bund: - Kanton: Kinder- und Jugendhilfegesetz Gemeinde: Jugendkonzept, Gemeindeordnung
Kompetenzen	Der Gemeinderat regelt die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse der Jugendkommission (Art. 46 Abs. 2 GO)
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse an politischer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde – Freude an der Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kinder- und Jugendförderung – Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit – Fachwissen
Zeitaufwand pro Jahr	ca. 4 - 6 Sitzungen an je 2-3 Stunden (in der Regel am Abend ab 18.00 Uhr) Teilnahme „Runder Tisch Jugend“ u.ä. 1-2 x / Jahr Aktenstudium
Entschädigung pro Jahr	Mitglieder (Gemeinderat ausgenommen) CHF 2'000.00